



Einfach vorsorgen

Swisscanto – ein führender Asset Manager

In der Schweiz ist Swisscanto einer der führenden Anlagefondsanbieter, Vermögensverwalter und Anbieter von Lösungen der beruflichen und privaten Vorsorge. Das Gemeinschaftsunternehmen der Schweizer Kantonalbanken verwaltet Kundenvermögen von CHF 54,7 Mia. und beschäftigt 390 Mitarbeitende in Zürich, Bern, Basel, Pully, London, Frankfurt am Main, Mailand und Luxemburg (Stand 30. Juni 2011).

Als ausgewiesener Spezialist entwickelt Swisscanto qualitativ hochstehende Anlage- und Vorsorgelösungen für private Anleger, Firmen und Institutionen. Als Fondsanbieter wird Swisscanto national und international regelmässig ausgezeichnet. Weiter ist Swisscanto für seine Vorreiterrolle bei nachhaltigen Anlagen sowie für die jährlich publizierte Studie "Schweizer Pensionskassen" bekannt.

www.swisscanto.ch



Inhaltsverzeichnis

Vorsorgen – vor Sorgen schützen	5
Das 3-Säulen-Konzept	6–8
Vorsorgelösungen für verschiedene Lebensphasen	9–15
Lebensgemeinschaft	10
Ehe	11
Wohneigentum	12
Kinder	13
Scheidung	14
Pensionierung	15
Vorsorge – eine Frage des Vertrauens	16
Säule 3a – vorsorgen und Steuern sparen	17
Säule 3a – die Swisscanto Produkte	18–19
Säule 3b – Ihre flexiblen Geldreserven	20–22



Vorsorgen – vor Sorgen schützen

Die steigende Lebenserwartung bietet uns neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Gleichzeitig stossen unsere Sozialversicherungen an ihre finanziellen Grenzen, was mehr Eigenverantwortung erfordert.

Diese Broschüre hilft Ihnen, die richtigen Fragen zu stellen und für Ihre Vorsorgesituation die richtigen Entscheide zu treffen. Erwarten Sie keine Patentrezepte. Ein gutes Haus entsteht nur in enger Zusammenarbeit mit einem vertrauten Architekten. Auch ein individuelles Vorsorgekonzept sollte nur mit Unterstützung einer ausgewiesenen Fachperson entwickelt werden.

Es gibt viele Gründe, vorzusorgen:

Familie

Unfall

Ausbildung

Krankheit

Pensionierung

Invalidität

Tod

Lebensgemeinschaft

Wohneigentum

Das 3-Säulen-Konzept

Was breit abgestützt ist, hält besser und auch länger. Dieser Grundsatz zeichnet das bewährte Schweizer Vorsorgesystem aus.

Die Vorsorge in der Schweiz beruht auf dem in der Bundesverfassung verankerten 3-Säulen-Konzept. Danach ergänzen sich staatliche, berufliche und private Vorsorge mit unterschiedlichen Leistungszielen, Finanzierungskonzepten und Verantwortlichkeiten zu einem auch im internationalen Vergleich einzigartigen Netz sozialer Sicherheit. Die stetig steigende Lebenserwartung, verbunden mit dem Rückgang der Geburtenrate, stellt jedoch die Vorsorgesysteme aller Industrienationen vor grosse Herausforderungen. Der professionellen Gestaltung der 3. Säule, der privaten Vorsorge, kommt daher eine immer grössere Bedeutung zu.



Die 1. Säule zur Existenzsicherung

Die 1. Säule, auch als staatliche Vorsorge bezeichnet, hat für die ganze Wohnbevölkerung der Schweiz zum Ziel, im Alter sowie bei Tod oder Invalidität den Existenzbedarf zu sichern. Dabei erbringt die AHV Leistungen an Altersrentner und Hinterbliebene und die IV Leistungen an Invalide. Wo die Leistungen von AHV/IV die Existenz nicht zu sichern vermögen, besteht Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Die AHV-/IV-Leistungen sind abhängig vom durchschnittlich erzielten Erwerbseinkommen und der Anzahl Beitragsjahre. Die Ergänzungsleistungen werden aufgrund der Situation jedes Leistungsempfängers individuell ermittelt.

Die 2. Säule zur Sicherung des gewohnten Lebensstandards

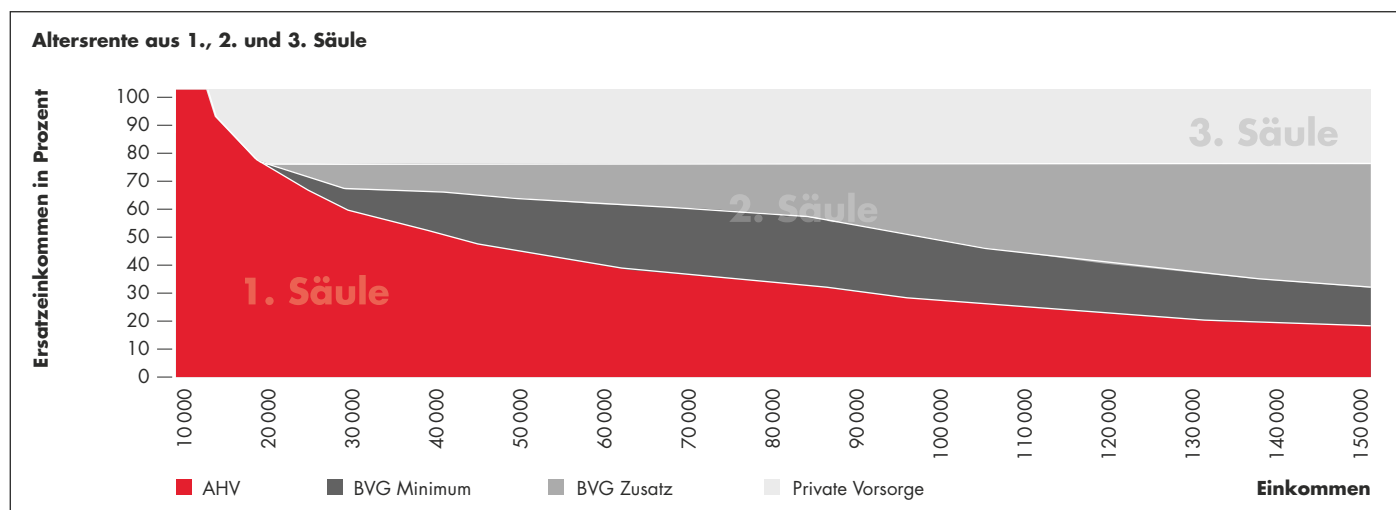
In Ergänzung zu den Leistungen der AHV und der IV sichert die 2. Säule als berufliche Vorsorge für alle Arbeitnehmenden bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstlohn die angemessene Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung. Darüber hinausgehende Leistungen sind abhängig von der einzelnen Pensionskasse möglich. Selbstständigerwerbende können sich der 2. Säule freiwillig anschliessen. Die Gestaltung und Durchführung der beruflichen Vorsorge ist Sache der einzelnen Betriebe. Die Bundesgesetze über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und über die Unfallversicherung (UVG) legen als Rahmengesetze Mindestleistungen fest. Arbeitnehmende und Arbeitgeber finanzieren die 2. Säule gemeinsam.



Die 3. Säule zur individuellen Vorsorge

Im Ruhestand und bei Erwerbsunfähigkeit soll für Sie genügend Ersatzeinkommen zur Verfügung stehen, um finanziell nicht schlechter dazustehen als vorher. Im Todesfall sollen Ihre Angehörigen möglichst gut abgesichert sein. Die Leistungen der 1. und 2. Säule sind dabei eine wichtige Basis. Oft bleiben jedoch Lücken, die nur im Rahmen der privaten Vorsorge geschlossen werden können (siehe Grafik unten).

Die 3. Säule wird unterteilt in eine gebundene (Säule 3a) und eine freie Vorsorge (Säule 3b). Die gebundene Vorsorge profitiert im Gegensatz zur freien Vorsorge von erheblichen Steuervorteilen, ist aber in der Gestaltungsfreiheit eingeschränkt. Für den Aufbau der privaten Vorsorge stehen auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmte Swisscanto Vorsorgeprodukte zur Verfügung.



Vorsorgelösungen für verschiedene Lebensphasen

In jeder Lebensphase ergeben sich unterschiedliche finanzielle Bedürfnisse, die es abzudecken gilt. Dementsprechend werden Leistungen von verschiedenen Sozialversicherungen erbracht.

Für die einzelnen Lebensphasen finden Sie auf den Seiten 10 bis 15 eine Zusammenstellung wichtiger Informationen. Diese Informationen sind in drei Teile gegliedert.

Leistungen – Womit Sie rechnen können, wenn Ihnen etwas zustossen sollte.

Wichtige Hinweise – Details, die für eine optimale Vorsorge entscheidend sind. Konkrete Fragen zur Vorsorge, mit denen Sie in verschiedenen Lebensphasen konfrontiert werden.

Lösungen – Produkte, die sich zur Abdeckung Ihrer Vorsorgebedürfnisse eignen. Empfehlungen, wie Sie Ihre Vorsorgebedürfnisse optimal abdecken.



Lebensgemeinschaft

- Was, wenn dem Partner etwas zustösst?
- Welche Leistungen können Lebenspartner aus Sozialversicherungen erwarten?
- Wie kann ein Lebenspartner finanziell abgesichert werden?
- Wie kann gemeinsames Eigentum abgesichert werden?

	Invalidität		Todesfall	
	Unfall	Krankheit	Unfall	Krankheit
Leistungen aus Sozialversicherungen				
Aus der 1. Säule	Leistungen nur für die Betroffenen aus der IV Keine Leistungen für den Lebenspartner		Keine Leistungen der AHV an überlebenden Partner	
Aus der 2. Säule	Rente aus der Unfallversicherung UVG Keine Leistungen für Lebenspartner	Rente aus der Pensionskasse Keine Leistungen für Lebenspartner	Keine Leistungen aus der Unfallversicherung UVG an überlebenden Partner	Je nach Reglement der Pensionskasse sind Leistungen an den überlebenden Partner möglich
Worauf Sie achten sollten				
Wenn Ihnen etwas zustossen sollte	Bedarf nach zusätzlichem Versicherungsschutz bei Invalidität durch Unfall und Krankheit		Je nach gegenseitiger finanzieller Unterstützung: Versicherungsschutz und Begünstigung überprüfen	
Damit Ihr Lebenspartner Leistungen erhält: z. B. zur Absicherung des gemeinsam Ersparten			Mit einer Lebensversicherung der Säule 3b haben Sie die Möglichkeit der freien Begünstigung	
Lösungsmöglichkeiten				
Risikoversicherung	Zusätzliche Leistungen in Rentenform ✓		Zusätzliche Leistungen in Kapitalform ✓	
Lebensversicherungen	Prämienbefreiung sichert Sparziel ✓		Kapitalbildende Lebensversicherungen erbringen auch Leistungen im Todesfall ✓	
Freie Begünstigung im Rahmen der Säule 3b			Begünstigen Sie Ihren Lebenspartner mit einer Lebensversicherung der Säule 3b – ausserhalb der gesetzlichen Erbfolge ✓	
✓ Empfohlene Swisscanto Produkte: Swisscanto Safe, Swisscanto Life Invest				

- Auf welche Sozialversicherungsleistungen hat der Ehepartner Anspruch? In welchen Fällen?
- Was, wenn dem Ehepartner etwas zustösst?
- Wie kann der Lebensstandard abgesichert werden, wenn etwas passieren sollte?

	Invalidität	Todesfall
	Unfall	Unfall
	Krankheit	Krankheit
Leistungen aus Sozialversicherungen		
Leistungen der 1. Säule	Rente für die Betroffenen sowie Kinderrenten ¹ aus der IV. Keine Leistungen für den Ehepartner.	
Leistungen der 2. Säule	Rente aus der Unfallversicherung UVG	Rente und Kinderrenten ¹ aus der Pensionskasse
	Witwen- und Witwerrenten ¹ sowie Waisenrenten ¹ aus der AHV	
	Witwen- und Witwerrenten ¹ sowie Waisenrenten ¹ aus Unfallversicherung UVG und/oder der Pensionskasse	
Worauf Sie achten sollten		
Zusätzlicher Versicherungsschutz für Erwerbstätige	Je nach Einkommen: Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. In solchen Fällen ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz nötig.	
Zusätzlicher Versicherungsschutz für Selbstständige und Nichterwerbstätige	Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. In solchen Fällen ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz nötig.	
Lösungsmöglichkeiten		
Risikoversicherung	Zusätzliche Leistungen in Rentenform ✓	
Lebensversicherungen	Prämienbefreiung sichert Sparziel ✓	
Freie Begünstigung im Rahmen der Säule 3b	Zusätzliche Leistungen in Kapitalform ✓	
	Kapitalbildende Lebensversicherungen erbringen auch Leistungen im Todesfall ✓	
	Begünstigen Sie Ihren Ehepartner mit einer Lebensversicherung der Säule 3b – ausserhalb der gesetzlichen Erbfolge ✓	
✓Empfohlene Swisscanto Produkte: <i>Swisscanto Safe, Swisscanto Life Invest</i>		
¹ Die Witwen- und Witwerrenten der Sozialversicherungen sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Kinder- und Waisenrenten werden für Kinder bis Alter 18 – wenn in Ausbildung bis 25 – ausgerichtet.		

Wohneigentum

- Was geschieht, wenn Ihr Erwerbseinkommen ganz oder teilweise ausfällt (Tod, Invalidität)?
- Wie wirkt sich der Vorbezug von Geldern aus der Pensionskasse auf meine Leistungen aus?
- Welche Lücken gilt es wie zu schliessen?

	Invalidität	Todesfall	Alter
Leistungen aus Sozialversicherungen: Änderungen der Pensionskassenleistung nach WEF¹-Bezug <hr/> Pensionskasse	<hr/> Je nach Reglement: Leistungseinbussen aufgrund verminderter Kapitalien	<hr/> Je nach Reglement: Leistungseinbussen aufgrund verminderter Kapitalien	<hr/> Leistungseinbussen aufgrund verminderter Kapitalien
Worauf Sie achten sollten <hr/> Absicherung der Hypothek	<hr/> Mit einer Rente sichern Sie sich die Tragbarkeit Ihres Wohneigentums auch bei Invalidität	<hr/> Die Todesfallversicherung ermöglicht den Hinterbliebenen die Rückzahlung oder Teilamortisation der Hypothek	<hr/>
Zusätzlicher Bedarf bei Finanzierung mit WEF¹-Geldern	<hr/> Mit einer Rente versichern Sie die Leistungseinbusse der Pensionskasse	<hr/> Mit einem Todesfallkapital versichern Sie die Leistungseinbusse der Pensionskasse	<hr/> Mit einem Sparkapital füllen Sie die in der Pensionskasse entstandenen Lücken
Lösungsmöglichkeiten <hr/> Risikoversicherung <hr/> Lebensversicherungen/Säule 3a <hr/> Fondsanlageplan	<hr/> Zusätzliche Leistungen in Rentenform ✓ <hr/> Prämienbefreiung sichert Sparziel ✓	<hr/> Zusätzliche Leistungen in Kapitalform ✓ <hr/> Kapitalbildende Lebensversicherungen erbringen auch Leistungen im Todesfall ✓	<hr/> <hr/> (Teil-)Amortisation der Hypothek im Rahmen der Säule 3a <hr/> Mit einem Fondsanlageplan füllen Sie die in der Pensionskasse entstandenen Lücken ✓

✓ **Empfohlene Swisscanto Produkte: Swisscanto Safe, Sparen 3, Swisscanto Life Invest, Swisscanto Flex Invest Aufbauplan**

¹ WEF: Bundeserlass über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Dieser regelt den vorzeitigen Bezug von Geldern aus der Pensionskasse zur Finanzierung von Wohneigentum.

Kinder

- Was, wenn ein Elternteil die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung ganz oder teilweise aufgibt?
- Was, wenn Ihrem Kind trotz aller Sorge etwas zustösst?
- Was, wenn das Kind eine teure Ausbildung wählt?
- Was, wenn das Kind die Eltern verliert oder diese erwerbsunfähig werden?

	Invalidität		Todesfall	
	Unfall	Krankheit	Unfall	Krankheit
Leistungen aus Sozialversicherungen für Kinder				
Aus der 1. Säule	Rente für die Betroffenen aus der IV frühestens ab Alter 18		Keine Leistungen der AHV	
Aus der 2. Säule	Keine Leistungen		Keine Leistungen	
Leistungen aus Sozialversicherungen für Eltern				
Aus der 1. Säule	Betroffene Eltern erhalten für jedes Kind eine Kinderrente ¹ aus der IV		Die AHV richtet für jedes Kind eine Waisenrente ¹ aus	
Aus der 2. Säule	Keine Leistungen aus der Unfallversicherung UVG	Betroffene Eltern erhalten für jedes Kind eine Kinderrente ¹ aus der Pensionskasse	Die Unfallversicherung UVG und/oder die Pensionskasse richten für jedes Kind eine Waisenrente ¹ aus	
Worauf Sie achten sollten				
Zusätzlicher Versicherungsschutz Vorsorgebedarf für Kinder	Bedarf nach zusätzlichem Versicherungsschutz prüfen			
Wenn ein Elternteil die Arbeit reduziert oder unterbricht	Wegfall oder Reduktion der 2. Säule Zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig		Wegfall oder Reduktion der 2. Säule Zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig	
Lösungsmöglichkeiten				
Risikoversicherung	Zusätzliche Leistungen in Rentenform ✓		Zusätzliche Leistungen in Kapitalform ✓	
Fondsanlageplan: Finanzierung der späteren Ausbildung der Kinder. ✓				
✓ Empfohlene Swisscanto Produkte: Swisscanto Flex Invest Aufbauplan, Swisscanto Safe, Swisscanto Life Invest				
¹ Kinder- und Waisenrenten werden für Kinder bis Alter 18 – wenn in Ausbildung bis 25 – ausgerichtet.				

Scheidung

- Leistungen der Sozialversicherungen verändern sich – genügt der vorhandene Versicherungsschutz?
- Wer sorgt für die Kinder, wenn Ihnen etwas zustossen sollte? Genügt die finanzielle Absicherung?
- Bestehende Versicherungen müssen aufgeteilt werden – genügt die finanzielle Absicherung Ihren Ansprüchen?

	Invaldität	Krankheit	Todesfall
	Unfall	Krankheit	Unfall
Leistungen aus Sozialversicherungen			
Leistungen aus der 1. Säule	Rente für die Betroffenen sowie Kinderrenten ¹ aus der IV		Unter gewissen Voraussetzungen: Renten an den geschiedenen Ehepartner. Waisenrenten ¹ aus der AHV
Leistungen aus der 2. Säule	Rente aus der Unfallversicherung UVG	Rente und Kinderrenten ¹ aus der Pensionskasse	Unter gewissen Voraussetzungen: Renten an den geschiedenen Ehepartner sowie Waisenrenten ¹
AHV/IV	Bei Scheidung kann das AHV-Splitting (Aufteilung der während der Ehe erworbenen Rentenansprüche) verlangt werden. Damit verbunden ist eine Veränderung der AHV-Renten.		
Pensionskasse Teilung des Freizügigkeitsguthabens	Eine Scheidung führt zu einer Aufteilung des während der Ehe erworbenen Altersguthabens der Pensionskasse. Damit verbunden ist eine unter Umständen empfindliche Reduktion vor allem der Altersleistung.		
Worauf Sie achten sollten			
Zusätzlicher Versicherungsschutz	Je nach Einkommen: Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. In solchen Fällen ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz nötig.		Je nach Einkommen: Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. In solchen Fällen ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz nötig.
Lösungsmöglichkeiten			
Risikoversicherung	Zusätzliche Leistungen in Rentenform ✓		Zusätzliche Leistungen in Kapitalform ✓
Lebensversicherungen	Prämienbefreiung sichert Sparziel auch bei Invaldität ✓		Kapitalbildende Lebensversicherungen erbringen auch Leistungen im Todesfall ✓
Freie Begünstigung im Rahmen der Säule 3b	Begünstigen Sie Ihre Kinder mit einer Lebensversicherung der Säule 3b ✓		
Pensionskasse	Ausgleich der mit der Scheidung verbundenen Leistungsreduktion durch freiwilligen Pensionskasseneinkauf oder Aufbau eines Sparkapitals. ✓		
✓Empfohlene Swisscanto Produkte: Swisscanto Flex Invest Aufbauplan, Swisscanto Life Invest, Swisscanto Safe			
¹ Die Witwen- und Witwerrenten der Sozialversicherungen sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Kinder- und Waisenrenten werden für Kinder bis Alter 18 – wenn in Ausbildung bis 25 – ausgerichtet.			

Pensionierung

- Mit welchen Leistungen aus den Sozialversicherungen können Sie rechnen?
- In welcher Form wollen/können Sie die Leistungen der Pensionskasse beziehen (Kapital oder Rente)?
- Welche Mittel stehen Ihnen bei einer vorzeitigen Pensionierung zur Verfügung?
- Welche Vorkehrungen sollten Sie treffen, damit Sie Ihren Lebensabend finanziell abgesichert geniessen können?

	Alter
Leistungen im Alter <hr/> Aus der 1. Säule <hr/> Aus der Pensionskasse <hr/> Altersrente: Sicherheit statt Flexibilität <hr/> Einmaliger Kapitalbezug: Flexibilität statt Sicherheit	<hr/> Altersrente der AHV <hr/> Altersrente oder einmalige Kapitalauszahlung aus der Pensionskasse <hr/> Der Bezug in Form einer Rente sichert Ihnen eine lebenslang garantierte Rente. Vorteile: Keine Sorgen mit Anlegen; lebenslange Rentenzahlung Nachteile: Zu 100% als Einkommen steuerbar; eingeschränkte Flexibilität <hr/> Wenn Sie das Kapital beziehen, verfügen Sie über die Mittel und können sie so einsetzen, wie Sie dies möchten. Vorteile: Verfügbarkeit der Gelder; Vererbung möglich Nachteile: Anlagerisiken
Worauf Sie achten sollten <hr/> Beginnen Sie frühzeitig mit der Planung <hr/> Ordentliche Pensionierung (65/64) ¹ <hr/> Vorzeitige Pensionierung	<hr/> Wer im Alter 40 bis 45 noch nicht über genügend Vermögen verfügt, sollte spätestens zu diesem Zeitpunkt mit dem Sparprozess beginnen, zum Beispiel um die vorzeitige Pensionierung zu realisieren. <hr/> Sie sollten sich frühzeitig Gedanken darüber machen, ob Sie sich aus der Pensionskasse wiederkehrende Renten oder ein einmaliges Kapital ausrichten lassen wollen. Beachten Sie dazu auch das Reglement Ihrer Pensionskasse. <hr/> Aufgrund der gesetzlichen Minimalleistungen kann bis zu einem Einkommen von gut CHF 80 000 mit einem Ersatzeinkommen von 60% gerechnet werden; je nach Pensionskasse sind auch höhere Leistungen möglich. Allfällige Lücken können im Rahmen der 3. Säule geschlossen werden. <hr/> AHV-Renten können bei entsprechender Kürzung der Leistungen maximal zwei Jahre vorbezogen werden. <hr/> Renten der Pensionskasse können – je nach Reglement – bis zu fünf Jahre im Voraus bezogen werden: Dabei ist mit einer Rentenkürzung von rund 7% bis 8% pro Jahr zu rechnen (bei Bezug mit Alter 60 ergibt dies eine Kürzung der Rente um rund 35% bis 40%). Fehlende Mittel (Kapital oder Rente) müssen dabei anderweitig angespart werden.
Lösungsmöglichkeiten <hr/> Lebensversicherungen <hr/> Fondsanlageplan <hr/> Entsparprodukte	<hr/> Kapitalbildende Lebensversicherungen ✓ <hr/> Systematischer Vermögensaufbau mit anschliessendem Auszahlungsplan ✓ <hr/> Damit erwerben Sie eine zeitlich begrenzte oder lebenslang garantierte Rente ✓
✓Empfohlene Swisscanto Produkte: Sparen 3, Swisscanto Flex Invest Aufbauplan, Swisscanto Life Invest, Swisscanto Life Time, Swisscanto Flex Invest Entnahmeplan, Swisscanto Income Plan Garant	
¹ Pensionierungsalter der AHV ist für Männer 65, für Frauen 64 (Stand: 2011)	

Vorsorge – eine Frage des Vertrauens

Am Anfang jeder Vorsorgeberatung steht die präzise Analyse der aktuellen finanziellen Lage. Nur so lassen sich massgeschneiderte Lösungen erarbeiten.

Besonders die ersten Planungsschritte setzen grosses Vertrauen in den Vorsorgeberater voraus. Je besser dieser Ihre Lebenssituation sowie Ihre persönlichen Wünsche und Ziele kennt, desto präziser wird das Ergebnis ausfallen. Nach der Analyse der Ausgangslage werden Ihnen massgeschneiderte und realisierbare Optimierungsvorschläge präsentiert.

Die beste Finanz- oder Vorsorgeplanung bleibt aber wirkungslos, wenn die zusammen mit Ihrem Berater beschlossenen Massnahmen nicht umgesetzt werden. Wie die Erfahrung zeigt, verläuft jedoch nicht immer alles so, wie wir es uns vorgestellt haben. Deshalb gilt es, die einmal getroffenen Annahmen und die daraus abgeleiteten Massnahmen periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. So lässt sich Ihre finanzielle Zukunft dynamisch gestalten.



Säule 3a – vorsorgen und Steuern sparen

Die gebundene Vorsorge im Rahmen der Säule 3a bietet den Erwerbstätigen viel Flexibilität. Zudem ist diese Form der Vorsorge steuerlich sehr attraktiv.

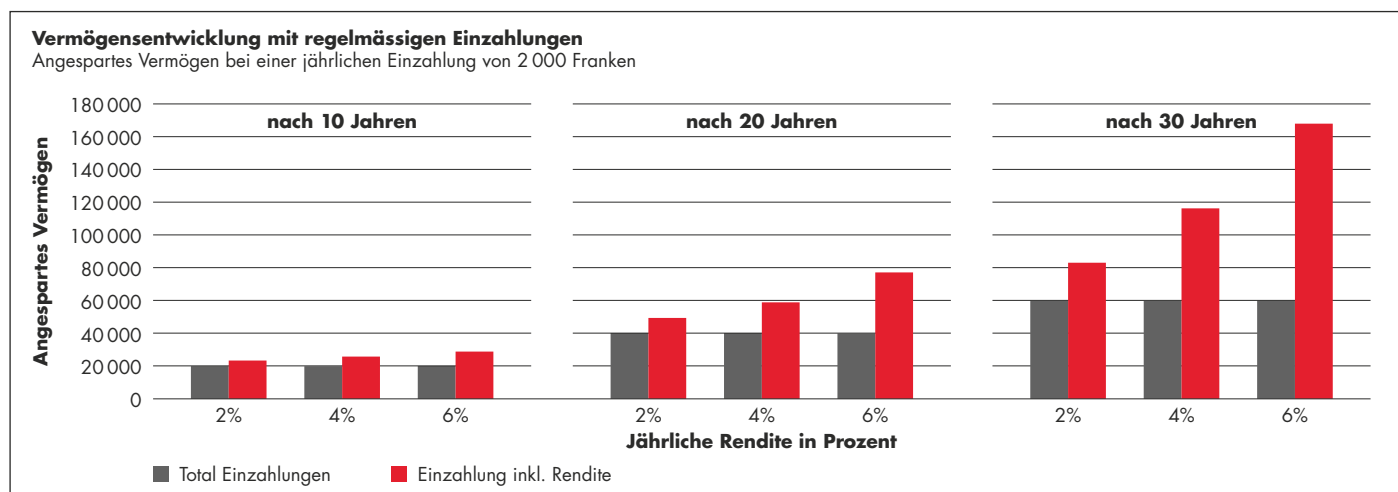
Ob nach der Pensionierung, bei Erwerbsunfähigkeit oder bei einem anderen unvorhersehbaren Ereignis: Sie wollen finanziell keinesfalls schlechter gestellt sein als vorher. Vielleicht wollen Sie sich schon lange gehegte Wünsche endlich erfüllen. Die Gelder der 1. und 2. Säule sind zwar eine gute Grundlage. Im Vergleich zum früheren Einkommen treten aber oft Lücken auf, die es rechtzeitig zu schliessen gilt.

Die gebundene Vorsorge im Rahmen der Säule 3a, kurz Sparen 3 genannt, ist für Erwerbstätige eine einfache und attraktive Form der privaten Vorsorge, die Ihnen sehr viel Flexibilität ermöglicht. Gleichzeitig kommen Sie in den Genuss von markanten Steuererleichterungen. So ist es mit Sparen 3 möglich, die jährlich geleisteten Einzahlungen in Höhe des gesetzlich festgelegten Maximalbetrags vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. Gleichzeitig entfallen die Verrechnungs- und Vermögenssteuern sowie die Steuern auf den Zinserträgen. Das Altersguthaben ist für Frauen ab 59 Jahren und für Männer ab 60 Jahren frei verfügbar. Das Sparen 3-Konto wird von allen Kantonalbanken für das steuerbegünstigte Vorsorgesparen angeboten, und zwar spesenfrei. Dabei profitieren Sie von einem Vorzugszins.

Attraktives Wertschriftensparen

Im Vergleich zu einem Sparen 3-Konto bietet das Wertschriftensparen auf lange Sicht ein höheres Renditepotenzial. Gerade bei Vorsorgeprodukten liegt ein langfristiger Anlagehorizont in der Natur der Sache. Die BVG 3-Anlagegruppen von Swisscanto investieren in Aktien, Obligationen und Immobilien. Die verschiedenen Produkte unterscheiden sich insbesondere in der Höhe der Aktienanteile.

Es lohnt sich, mit dem systematischen Aufbau der Altersvorsorge früh zu beginnen. Je länger das Geld für Sie arbeiten kann, desto stärker wächst Ihr Vorsorgeguthaben. Deshalb beginnt der Aufbau der Altersvorsorge in der Pensionskasse bereits im Alter von 25 Jahren. Der zweite Erfolgsfaktor ist die Rendite des eingesetzten Kapitals. Es geht dabei darum, die zur Finanzierung Ihres Ruhestandes zur Verfügung stehende Zeit bestmöglich zu nutzen und eine im Verhältnis zum Risiko optimale Rendite zu erzielen.



Die angegebenen Renditen sind reine Annahmen für die Beispiele und können keinesfalls garantiert werden.

Säule 3a – die Swisscanto Produkte

Mit Vorsorgeprodukten der Säule 3a lassen sich ganz individuelle Vermögensziele erreichen.

Auch im Bereich der privaten Vorsorge gilt es, für unterschiedliche Rendite-Risiko-Bedürfnisse Lösungen zu finden. Ob klassisches Wertschriftensparen, Life-Cycle-Produkte oder Sparzielversicherung – auf die individuellen Wünsche kann Swisscanto optimal eingehen.

Swisscanto BVG 3 Portfolio 10

Mit einem Obligationenanteil von durchschnittlich 75% verfolgen Sie bei diesem Produkt eine vorsichtig-konservative Anlagestrategie. Der Anteil der Immobilien liegt bei rund 15%, jener der Aktien lediglich bei etwa 10%.

Swisscanto BVG 3 Portfolio 25

Wenn Sie eine ausgewogene Anlagestrategie bevorzugen, ist dies die passende Lösung. Der Obligationenanteil beträgt rund 60%. Ein Aktienanteil von rund 25% ermöglicht Ihnen, stärker an der Kursentwicklung der Aktienmärkte teilzuhaben. Der Anteil der Immobilien beträgt rund 15%.

Swisscanto BVG 3 Portfolio 45

Wenn Sie in erster Linie Vermögenszuwachs anstreben, kommt diese Lösung für Sie in Frage. Mit einem durchschnittlichen Aktienanteil von 45% bieten sich Ihnen mehr Möglichkeiten für Kursgewinne, Sie müssen aber auch mit grösseren Wertschwankungen rechnen. Der Obligationenanteil liegt bei rund 40%, rund 15% des Vermögens sind in Immobilien investiert.

Swisscanto BVG 3 Oeko 45

Sie möchten, dass bei der Anlage Ihrer Vorsorgegelder nicht nur finanzielle, sondern auch ökologische und soziale Kriterien zur Anwendung kommen. Investiert wird bei dieser Lösung nur in Wertpapiere von Firmen oder Staaten, die unsere strengen Anforderungen erfüllen. Der Aktienanteil liegt bei rund 45%, der Anteil Obligationen bei rund 55%.

Swisscanto BVG 3 Index 45

Mit dieser indexierten Vorsorgelösung partizipieren Sie unmittelbar und kostengünstig an der Entwicklung der globalen Aktien- und Obligationenmärkte. Zudem profitieren Sie von einer breiten Streuung der Anlagen und optimieren damit Ihre Ertragschancen. Sie investieren in vier Indexfonds. Der Aktienanteil beträgt dabei rund 45%, der Anteil Obligationen rund 55%.

Swisscanto BVG 3 Life Cycle 2015

Sie wollen Ihre Vorsorgegelder auf verschiedene Anlageklassen verteilen, im Hinblick auf den Ruhestand aber die Risiken allmählich senken. Dieses Produkt investiert in Aktien, Obligationen und Immobilien. Seit dem Jahr 2005 wird der strategische Aktienanteil von 45% bis zum Jahr 2015 schrittweise auf 0% abgebaut. Am Schluss der Laufzeit sind die Gelder ausschliesslich in Obligationen und Immobilien investiert, wodurch sich die Risiken deutlich reduzieren lassen.

Swisscanto BVG 3 Life Cycle 2020

Sie wollen Ihre Vorsorgegelder auf verschiedene Anlageklassen verteilen, im Hinblick auf den Ruhestand aber die Risiken allmählich senken. Dieses Produkt investiert in Aktien, Obligationen und Immobilien. Seit dem Jahr 2010 wird der strategische Aktienanteil von 45% bis zum Jahr 2020 schrittweise auf 0% abgebaut. Am Schluss der Laufzeit sind die Gelder ausschliesslich in Obligationen und Immobilien investiert, wodurch sich die Risiken deutlich reduzieren lassen.

Swisscanto BVG 3 Life Cycle 2025

Sie wollen Ihre Vorsorgegelder auf verschiedene Anlageklassen verteilen, im Hinblick auf den Ruhestand aber die Risiken allmählich senken. Dieses Produkt investiert in Aktien, Obligationen und Immobilien. Ab dem Jahr 2015 wird der strategische Aktienanteil von 45% bis zum Jahr 2025 schrittweise auf 0% abgebaut. Am Schluss der Laufzeit sind die Gelder ausschliesslich in Obligationen und Immobilien investiert, wodurch sich die Risiken deutlich reduzieren lassen.

Swisscanto Safe Sparzielversicherung

Durch die Kombination Ihres Sparen 3-Kontos mit einer Swisscanto Safe Sparzielversicherung sorgen Sie auch für den schlimmsten Fall vor. Swisscanto Safe versichert im Todesfall die Differenz zwischen Ihrem individuellen Sparziel und dem jeweiligen Sparen 3-Kapital. Da Sie Ihrem Anlageziel im Laufe der Zeit näher kommen, reduziert sich Ihr Versicherungsbedarf. Das versicherte Todesfallkapital wird beim Tod der versicherten Person sofort ausbezahlt. Werden Sie erwerbsunfähig, erhalten Sie eine Rente für den weiteren Aufbau Ihrer Altersvorsorge.

Die wichtigsten Vorteile von Sparen 3a:

- Steuerabzug der geleisteten Beiträge
- Steuerfreie Kapitalerträge
- Vorzugszins auf Ihrem Sparen 3-Konto
- Flexible Einzahlungen: Sie bezahlen, wann und so viel Sie wollen
- Diversifikation Ihres Säule-3a-Vermögens in Anlagegruppen der Swisscanto Anlagestiftung mit höheren Renditechancen durch Wertschriftensparen
- Sicherung des Sparziels durch Swisscanto Safe Sparzielversicherung

Weitere Infos auf

www.meine-vorsorge.ch



Säule 3b – Ihre flexiblen Geldreserven

Mit dem Fondsanlage- und Fondsentnahmeplan, dem Auszahlungsplan mit Garantie sowie massgeschneiderten Versicherungslösungen bietet Swisscanto Lösungen für Ihre Vorsorge- und Sicherheitsbedürfnisse.

In der Säule 3b (freie Vorsorge) haben Sie grösstmöglichen Gestaltungsspielraum für den Aufbau und die Pflege Ihres Vorsorgevermögens. Die Produktpalette ist entsprechend breit und reicht von klassischen Anlagefonds bis hin zu Versicherungslösungen.

Aufbau- und Entnahmepläne mit Anlagefonds

Wenn Sie systematisch sparen und über die Jahre hinweg ein Vermögen aufbauen wollen, sind Aufbaupläne mit Anlagefonds die wohl beste Lösung. Auch beim Vermögensverzehr ist ein planmässiges Vorgehen mit einem Entnahmeplan von Vorteil.

Swisscanto Flex Invest Aufbauplan

Durch die freie Gestaltung von Höhe und Zeitpunkt der Einzahlungen bietet Ihnen dieser Fondsaufbauplan eine uneingeschränkte Flexibilität. Zudem ist es möglich, Bezüge vorzunehmen oder die Einzahlungen zu unterbrechen. Ihre Einlagen investieren Sie in Swisscanto Anlagefonds. Dazu steht Ihnen eine umfangreiche Fondspalette zur Auswahl. Umschichtungen zwischen den Fonds sind jederzeit möglich.

Swisscanto Flex Invest Entnahmeplan

Dieses Produkt ist auf einen systematischen Vermögensverzehr ausgerichtet. Die Modalitäten hinsichtlich Periodizität und Auszahlungshöhe gestalten Sie ganz nach Ihren Bedürfnissen. Ausserordentliche Einzahlungen und Umschichtungen zwischen den Fonds sind selbstverständlich auch hier jederzeit möglich.

Die wichtigsten Vorteile von Swisscanto Flex Invest:

- Höchste Flexibilität hinsichtlich Ein- und Auszahlungen
- Investition in Swisscanto Anlagefonds
- Der Aufbauplan ermöglicht die Optimierung des durchschnittlichen Einstandspreises der Fondsanteile

Auszahlungsplan mit Garantie

Wenn Sie Ihr sorgfältig angespartes Vorsorgevermögen in ein regelmässiges und garantiertes Einkommen umwandeln möchten, ist der Auszahlungsplan mit Garantie die richtige Lösung.

Swisscanto Income Plan Garant

Mit diesem Produkt beziehen Sie während einer Dauer von wahlweise 15 bis 25 Jahren eine vertraglich garantierte Auszahlung.

Ihre einmalige Investition wird in ein Fondsprofil, zusammengesetzt aus Swisscanto Indexfonds, investiert. Der Aktienanteil liegt bei 35%. Bei einer positiven Fondsentwicklung können sich die garantierten Auszahlungen erhöhen. Bei Ablauf Ihres Vertrages erhalten Sie schliesslich das verbleibende Fondsvermögen als zusätzliche Auszahlung vergütet.

Ihre Flexibilität bleibt bei dieser Lösung erhalten, denn der Plan kann bei Liquiditätsbedarf kostenfrei aufgelöst werden.

Die wichtigsten Vorteile von Swisscanto Income Plan Garant:

- Regelmässige garantierte Auszahlungen
- Mögliche Erhöhung der garantierten Auszahlungen bei positiver Fondsentwicklung
- Liquidität durch kostenlose Planauflösung

Versicherungslösungen

Je nach Ihren persönlichen Vorsorgebedürfnissen kommt für Sie ein anderes Versicherungsprodukt in Frage. Die Bandbreite reicht von fondsgebundenen Lebensversicherungen bis hin zu Rentenversicherungen, die das Einkommen aus der 1. und 2. Säule aufbessern.

Swisscanto Safe Risikoversicherung

Bei Erwerbsunfähigkeit oder Todesfall ist mit finanziellen Einbussen zu rechnen, da die gesetzliche Vorsorge oft nur einen Teil des heutigen Einkommens deckt. Eine passende Risikoversicherung schliesst die Lücke, die durch solche Ereignisse entstehen kann. Ob Familie, nahestehende Personen oder ein Geschäftspartner: Mit der Swisscanto Safe Risikoversicherung können Sie sicher sein, rechtzeitig für alle gesorgt zu haben.

Die wichtigsten Vorteile der Swisscanto Safe Risikoversicherung:

- Wertvolle finanzielle Sicherheit im Invaliditäts- und Todesfall
- Höhe der Prämie gemäss individuellem Vorsorgebedarf
- Sofortige Auszahlung des Kapitals beim Tod der versicherten Person

Swisscanto Life Invest

Diese fondsgebundene Einmalprämienversicherung verbindet eine Fondsanlage mit einem wertvollen Versicherungsschutz im Todesfall der versicherten Person. Dabei wird der Sparteil der Versicherung in Anlagefonds investiert. Ob sicherheitsbewusst, ausgewogen oder wachstumsorientiert: Swisscanto Life Invest kann auf Ihre Rendite-Risiko-Wünsche abgestimmt werden und bietet Ihnen die freie Wahl von Fonds aus der Palette von Swisscanto. Die Leistung im Erlebensfall am Ende der Laufzeit hängt von der Wertentwicklung der Fonds ab. Garantiert jedoch ist die Versicherungsleistung im Todesfall.

Die wichtigsten Vorteile von Swisscanto Life Invest:

- Freie Wahl aus der attraktiven Fondspalette von Swisscanto
- Wechsel der Fonds jederzeit möglich
- Garantierte Mindestleistung im Todesfall
- Steuerfreie Kapitalerträge¹
- Freie Wahl der Begünstigten
- Konkursprivileg der Lebensversicherung¹

Weitere Infos auf

www.meine-vorsorge.ch



¹ Unter gewissen Bedingungen

Swisscanto Life Time

Swisscanto Life Time ist eine Rentenversicherung mit wahlweise sofortigem oder aufgeschobenem Beginn der Rentenzahlung. Die Finanzierung erfolgt mit einer Einmalprämie. Mit einer Rente auf zwei Leben gewähren Sie auch Ihrem überlebenden Partner eine lebenslange Sicherheit. Bei Wahl einer Rente mit Rückgewähr wird im Falle des Ablebens ein Todesfallkapital ausbezahlt. Die hohe Flexibilität von Swisscanto Life Time ermöglicht für jedes Bedürfnis die passende Lösung.

Die wichtigsten Vorteile von Swisscanto Life Time:

- Lebenslang garantierte Rentenzahlungen
- Zusätzliche nicht garantierte Überschussrente
- Sicherheit für den überlebenden Partner bei einer Rente auf zwei Leben
- Optionale Rückgewähr im Todesfall
- Monatliche Auszahlung möglich

Lassen Sie sich beraten

Die Anlage- und Vorsorgeprodukte von Swisscanto verdienen Ihr Vertrauen! Nutzen Sie die vielen Vorteile und Einsatzmöglichkeiten für die Gestaltung Ihrer persönlichen Vorsorge. Es lohnt sich, Ihre Vorsorgesituation in Ruhe zu analysieren und dennoch keine Zeit zu verlieren. Kontaktieren Sie Ihren persönlichen Bankberater oder informieren Sie sich unter www.swisscanto.ch.

Weitere Infos auf

www.meine-vorsorge.ch



Alle hier veröffentlichten Angaben dienen ausschliesslich Ihrer Information und stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Der Inhalt wurde sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Gleichwohl kann Swisscanto nicht die Gewähr der Richtigkeit, Vollständigkeit sowie der Aktualität der gemachten Angaben übernehmen. Die vergangene Performance ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für den Erfolg in der Zukunft. Die Angaben in dieser Publikation gelten nicht als Offerte. Sie dienen lediglich zu Informationszwecken. Alleinverbindliche Grundlage für den Erwerb von Swisscanto Vorsorgeprodukten sind die jeweiligen rechtlichen Unterlagen. Für allfällige Rückfragen kontaktieren Sie bitte schriftlich die Swisscanto Asset Management AG, Nordring 4, 3000 Bern 25.





